



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 35. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 16. Januar 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Tim Brockmann

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung des neuen Leiters des Landesamts für Denkmalpflege, Herr Dr. Bode	5
2.	Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware	6
	hierzu: Umdruck 19/3317	
3.	Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9
	Antrag der Fraktion von SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1207 Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3439	
4.	Stärkung der politischen Bildung in der Schule	10
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1739 (neu)	
5.	Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2018/19	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1727	
6.	Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen	12
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1856	
7.	Stand der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte (APVO)	13
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/3412	
8.	Mindestlohn auch für Jugendliche	15
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1864	
9.	Verschiedenes	16
10.	Lage an der Klaus-Groth-Schule in Bad Oldesloe	17
	Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD) Umdruck 19/3361	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung des neuen Leiters des Landesamts für Denkmalpflege, Herr Dr. Bode

Herr Dr. Bode, der neue Leiter des Landesamts für Denkmalpflege, stellt sich dem Ausschuss vor. Die Erhaltung des kulturellen Erbes könne nur im gesamtgesellschaftlichen Miteinander gelingen; alle Interessen und verschiedenen Bedürfnisse seien gleichberechtigt gegeneinander abzuwägen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, die meisten Bundesländer arbeiteten mit dem deklaratorischen Verfahren und nähmen Nachinventarisierungen vor. Ziel der Evaluation der Denkmalpflege sei, den Ablauf zu optimieren, das Gesetz müsste dafür nicht geändert werden.

Bei der Unterschutzstellung von Gebäuden müsse klargestellt werden, was den Denkmalwert ausmache. Ein Kulturdenkmal könne langfristig nur erhalten werden, wenn es dauerhaft genutzt werde. Kein Gebäude werde in dem Zustand erhalten werden können, in dem es zurzeit der Erbauung gewesen sei, denn jegliche Art der Reparatur oder Nutzungsänderung führe zu Veränderungen. Es gehe um einen mehrstufigen Prozess: Was ist das Erinnerungsmoment (Begründung des Denkmalwerts), was ist baulich zu erhalten, wie sind die Nutzungsanforderungen, gibt es einen öffentlichen Belang?

Bei der Drostei in Pinneberg sei der Abwägungsprozess noch nicht abgeschlossen (Einbau eines Fahrstuhls). Beim Umgang mit geschichtlichen Zeugnissen, insbesondere Kriegsdenkmalen, spielten der Zeitgeist, eine Distanz und der gesellschaftliche Konsens eine Rolle. Bei bedrohten Baudenkmalen müsse man sich die einzelnen Gruppen anschauen, zum Beispiel Elbmarschhöfe, und unter touristischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und denkmalpflegerischen Aspekten gemeinschaftlich nach Lösungen suchen.

2. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware

hierzu: [Umdruck 19/3317](#)

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke berichtet über den Stand des Projekts „Einheitliche Schulverwaltungssoftware“, das darauf abziele, alle öffentlichen Schulen des Landes schrittweise mit einer einheitlichen Software auszustatten und sie auf diese Weise in die Lage zu versetzen, ihre Verwaltungsvorgänge, wie zum Beispiel die Aufnahme in die Schule, den Schulwechsel oder das Erstellen von Zeugnissen, nach landesweit einheitlichen Standards durchzuführen. Auch die Ersatzschulen hätten Interesse am Einsatz der neuen Software gezeigt. Man kläre derzeit noch die technischen Möglichkeiten, die Software auch diesen Schulen anzubieten.

Die Umstellung auf die einheitliche Schulverwaltungssoftware unterstütze die Arbeit der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler. Dafür habe man die bereits seit vielen Jahren erprobte brandenburgische Schulverwaltungssoftware unentgeltlich übernommen und passe diese nun an die schleswig-holsteinischen Verhältnisse an. Der hierfür erforderliche Kooperationsvertrag zwischen Brandenburg und Schleswig-Holstein sei am 7. Juni 2019 durch die Bildungsministerinnen beider Länder unterzeichnet worden.

Man habe bisher mit 24 repräsentativ ausgewählten Schulen - von der Grundschule über die Förderzentren und Gymnasien bis zum RBZ - den Anpassungsbedarf der Software ermittelt. Anpassungsbedarf bestehe, weil es in Brandenburg eine andere Schulstruktur, ein anderes Schulgesetz und andere rechtliche Regelungen gebe und weil man im Hinblick auf die Inklusion zusätzliche Anforderungen habe.

Dataport habe für den Pilotprojektbetrieb an zehn Schulen eine erste Grundversion der angepassten Software erstellt, die es erlaube, Daten von Schülerinnen und Schülern in den Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren zu verwalten. Bezogen auf die Grund- und Gemeinschaftsschulen würden erstmals im Januar 2020 die Halbjahreszeugnisse mithilfe der neuen Software erstellt. Die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb würden bewertet, um auf dieser Basis die landesweite Einführung der Schulverwaltungssoftware zu planen, die für April 2020 vorgesehen sei.

Sofern im Rahmen der vertraglichen und personellen Möglichkeiten möglich würden die Wunschzeiträume der Schulen für eine Umstellung auf die neue Software berücksichtigt. Man

werde die Umstellung der Schulen zügig in Angriff nehmen und dabei schrittweise vorgehen, weil die notwendigen Rahmenbedingungen für Schulungen, Migration und Support geschaffen werden müssten. Weil nur etwa 150 Werktage im Jahr für den Umstellungsprozess geeignet seien, wolle man bis Ende 2023 alle öffentlichen Schulen mit der neuen Software ausgestattet haben. Das IQSH werde den Prozess durch ein Help-Desk unterstützen und den notwendigen IT-Support leisten.

Mit dem Projekt werde man eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung der Schulen schaffen. Es habe sich bereits gezeigt, dass es eine gute Entscheidung gewesen sei, die brandenburgische Schulverwaltungssoftware zu übernehmen und damit auf eine in der Praxis erprobte und bewährte Softwarelösung zu setzen.

Abschließend dankt die Staatssekretärin dem Landesrechnungshof dafür, dass er dem Ministerium auf dem Weg zur Einführung einer landeseinheitlichen Software immer konsequent zur Seite gestanden und es begleitet habe, sowie den kommunalen Landesverbänden, die das Projekt ebenfalls mittrügen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Staatssekretärin, es werde einheitliche Zeugnisformulare im Land geben (mit Freifeldern). Die Schulverwaltungssoftware solle mit dem Schulportal verbunden werden, an dem man noch arbeite und das E-Mail-Adressen, Schüler- und Elternaktivitäten, Unterrichtsmaterialien und eine Verbindung zu FIDES (Managementsystem für digitale Schulbücher) enthalte.

Herr Hohbein, ZIT-Projektleiter im Bildungsministerium, ergänzt, vorgesehen sei für die Anmeldung der Lehrkräfte eine Zwei-Faktor-Authentifizierung, und mit der Schulverwaltungssoftware sei ein Rechte- und Rollenkonzept verbunden. Die Daten sollten mithilfe einer Export- und Importschnittstelle möglichst einfach aus den bisherigen Softwareprodukten in die neue Software exportiert werden. Die Software zur Stundenplanerstellung solle mit der einheitlichen Schulverwaltungssoftware verknüpft werden.

Abg. Dr. Brodehl fragt, ob die Förderzentren wüssten, auch die Förderplanerstellung in die Software zu integrieren.

Abg. Waldinger-Thiering fragt, inwieweit der Unterrichtsausfall in den einzelnen Fächern, zum Beispiel Musik, von der Verwaltungssoftware erfasst werde.

Staatssekretärin Dr. Stenke äußert, weitere Wünsche und Anforderungen von Schulen und Schulaufsicht werde man im Rahmen des Prozesses sukzessive abarbeiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag der Fraktion von SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1207](#)

(überwiesen am 13. Februar 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2132](#), [19/2204](#), [19/2212](#), [19/2219](#), [19/2237](#),
[19/2239](#), [19/2241](#), [19/2249](#), [19/2260](#), [19/2261](#),
[19/2267](#), [19/2270](#), [19/2279](#), [19/2287](#), [19/2291](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Umdruck 19/3439

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 19/1207 für erledigt zu erklären und den Antrag Umdruck 19/3439 anzunehmen.

4. Stärkung der politischen Bildung in der Schule

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1739](#) (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 2019)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zu der Thematik ein Fachgespräch zu führen (am 30. April 2020). Über die Einzelheiten wollen sich die Fraktionen am Rande der kommenden Landtagstagung verständigen.

5. Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2018/19

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1727](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019 zur abschließenden Beratung)

Staatssekretärin Dr. Stenke führt in den Bericht ein.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl stellt das Ministerium klar, dass die Auflösung einer „Doppelsteckung“ zur Wahrnehmung einer Vertretung in PUSH als Abweichung von den planmäßig zu erteilenden Stunden auch bezogen auf die Lerngruppe erfasst werde, in der planmäßig zwei Lehrkräfte unterrichteten. Das gelte unabhängig von der betroffenen Schulart.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Staatssekretärin, das Bildungsministerium sei dabei, den unterschiedlichen Gründen von befristet beschäftigten Lehrkräften dafür nachzugehen, das Angebot einer unbefristeten Stelle nicht anzunehmen. Oftmals wollten die Betroffenen die Schule oder Region nicht verlassen. Land und insbesondere Kommunen müssten mehr tun, um Menschen für Regionen zu begeistern. Die Zuweisung einer unbefristeten Planstelle erfordere den Masterabschluss; Bachelorabsolventen müssten entsprechend nachqualifiziert werden. Entscheidend sei, dass die Unterrichtenden angemessen qualifiziert seien. Man denke aber auch darüber nach, inwieweit es Möglichkeiten gebe, an Schule mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis erwerbstätig zu sein, ohne Lehrkraft zu sein.

Die Schulaufsicht achte im Zusammenspiel mit der Schulleitung darauf, dass Ressourcen effizient eingesetzt würden und die Klassenbildung nicht zulasten der Unterrichtsversorgung erfolge. Meldungen über vermehrten Unterrichtsausfall gehe das Ministerium sofort, sorgsam und verantwortungsbewusst nach.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 19/1727 abschließend zur Kenntnis.

6. Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1856](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019)

Die Beratung wird auf die Ausschusssitzung am 30. April 2020 verschoben.

7. Stand der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte (APVO)

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/3412](#)

Staatssekretärin Dr. Stenke trägt vor, die Neufassung der APVO Lehrkräfte zum 1. Februar 2020 habe zum Ziel, Anpassungen an das Lehrkräftebildungsgesetz vorzunehmen, die Kompetenzen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts an Grundschulen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie die Fachrichtungs- und Beratungskompetenz der LiV des Lehramts für Sonderpädagogik zu stärken und die Erprobung neuer Modelle zu ermöglichen, um mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu gewinnen, insbesondere durch Verknüpfung von Masterstudium und Vorbereitungsdienst in Form einer dualen Ausbildung.

Der Bildungsausschuss sei am 1. November 2019 über die Einleitung der Verbandsanhörung unterrichtet worden. Die Anhörungsfrist habe am 13. Dezember 2019 geendet. Nach Auswertung der Stellungnahmen sei die Verordnung am 6. Januar 2020 ausgefertigt und die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt veranlasst worden. Die APVO Lehrkräfte trete zum 1. Februar 2020 in Kraft.

56 Verbände und Institutionen seien im Rahmen der Verbandsanhörung angeschrieben worden; 14 Verbände hätten Stellung genommen, davon hätten fünf Verbände mitgeteilt, dass sie keine inhaltlichen Bedenken hätten, neun Verbände hätten Anregungen gegeben.

In der Anhörungsfassung sei vorgesehen, dass die Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Rahmen des Quereinstiegs ausgeschlossen werden solle, wenn bereits ein anderer lehramtsbezogener Vorbereitungsdienst von mehr als drei Monaten ohne erfolgreichen Abschluss abgeleistet worden sei. Vier Verbände hätten angeregt, den Zeitraum von drei auf sechs Monate zu verlängern. Im Interesse der Lehrkräftegewinnung sei man dieser Anregung gefolgt.

Demgegenüber habe man die Bedenken zum Thema Stärkung der Kompetenzen angehender Grundschullehrkräfte in Deutsch und Mathematik nicht aufgegriffen. Es sei vorgetragen worden, dass damit Freiwilligkeit ausgeschlossen werde, dass der Ersatz der Hausarbeit zwangsweise sei. Weil man aber die Notwendigkeit sehe, die Kompetenz der Lehrkräfte in Deutsch und Mathematik zu stärken, habe man die Anhörungsfassung an dieser Stelle nicht geändert.

Auch die Einlassungen zum Thema Stärkung der Fachrichtungsausbildung im Lehramt für Sonderpädagogik habe man nicht aufgegriffen. Vier Verbände hätten die Beibehaltung der bisherigen Ausbildung der Sonderpädagogen ausdrücklich begrüßt, drei Verbände hätten die Regelung abgelehnt. Man teile nicht die Auffassung, die „alte“ Ausbildungsstruktur für LiV des Lehramts Sonderpädagogik wiederzubeleben, sondern beizubehalten und weiterzuentwickeln. Das Fachstudium sei keinesfalls überflüssig, sondern zwingende Voraussetzung dafür, dass Lehrkräfte für Sonderpädagogik Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernprozess adäquat unterstützen könnten. Auch an dieser Stelle werde die Regelung, die in der Anhörungsfassung vorgesehen sei, beibehalten.

An der Verknüpfung von Masterstudium und Vorbereitungsdienst für den dualen Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sei keine Kritik geäußert worden. Vier Verbände hätten angeregt, darüber hinaus eine entsprechende Öffnung auch für andere Lehrämter vorzusehen. Im Bereich der Sonderpädagogik denke man darüber nach, aber die Verhandlungen mit der Universität seien schwierig; man werde die Anregung aufgreifen, mit den Universitäten darüber sprechen und gegebenenfalls noch einmal eine Änderung auf den Weg bringen, wenn man das Modell des dualen Masterstudiengangs auch für andere Lehrämter umsetzen wolle. In der jetzigen Fassung der Ausbildungsverordnung werde es keine entsprechende Erweiterung geben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Mindestlohn auch für Jugendliche

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1864](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019 an den **Wirtschaftsausschuss**,
den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an,
zunächst schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

9. Verschiedenes

Nächste Ausschusssitzungen:

- 13. Februar 2020
- 12. März 2020 (nicht 5. März 2020)
- 30. April 2020 (13 Uhr Beratungssitzung, 15 bis 18 Uhr Fachgespräch politische Bildung)
- 14. Mai 2020
- 4. Juni 2020

Die beiden letzten Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO behandelt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:50 Uhr.

10. Lage an der Klaus-Groth-Schule in Bad Oldesloe

Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)

[Umdruck 19/3361](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

**11. Petition L2126-19/1062
Parlamentswesen; Steuerverschwendung Reise des Bildungsausschusses**

nicht öffentlicher Umdruck 19/3336

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer